



<b>Stadtrat</b> <b>am 08.10.2009</b>		öffentlich		
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/289/2009		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		28.09.2009
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Bemerkungen:</b>
Stadtrat	29.01.2009			
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2009			
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2009			
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2009			
Stadtrat	08.10.2009		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Umsetzung des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung**

**I. Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat beschließt, den Drittorganisationen die in der Anlage 1) dargestellten Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II (Bereich „Sonstige Infrastrukturinvestitionen“) zur Verfügung zu stellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt die Auftragsvergabe für folgende Maßnahmen (Bereich „Sonstige Infrastrukturinvestitionen“) vorzubereiten und in die Wege zu leiten:

- **öffentliches WC Burgstr.** : Sanierung Sanitäranlagen
- **Burg Lüdinghausen:** Umbau Keller zum Stadtarchiv
- **Biologisches Zentrum:** Erneuerung der Heizungsanlage
- **Borg 4:** Umbau und Sanierung
- **Feuerwache Lüdinghausen:** Sanierung Hoffläche

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einleitung bzw. die zeitliche Reihenfolge der einzelnen Maßnahmen nach fachlichen Erwägungen festlegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auftragsvergabe für folgende Maßnahme aus dem Bereich „Bildungsinfrastruktur“ vorzubereiten und in die Wege zu leiten:

- **St. Antonius-Gymnasium:** Umbau / Ausbau alte Turnhalle und Aula

## **II. Rechtsgrundlage:**

§ 41 GO NW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsordnung des Rates

## **III. Sachverhalt:**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.09 ist zunächst nur die Durchführung eines Teiles der mit den Mitteln des Konjunkturpaketes grundsätzlich förderfähigen Maßnahmen beschlossen worden.

Um das Risiko der Rückzahlung von Fördermitteln zu minimieren, wurden die Investitionsvorhaben, welche nicht eindeutig der energetischen Sanierung zuzuordnen waren, zunächst zeitlich zurückgestellt.

Die Änderung des Art. 104 b des Grundgesetzes, durch welche der Kreis der förderfähigen Investitionsvorhaben deutlich erweitert worden ist, ist zwischenzeitlich im Bundesgesetzblatt verkündet worden, und am 30.07.2009 in Kraft getreten.

Die Verwaltung hat aus diesem Grund die vorgelegten Förderlisten überarbeitet, und die bislang vorgenommene Differenzierung (sofort bzw. später förderfähig) aufgegeben. Es wurden zwei neue Listen - getrennt nach den Bereichen „Bildungsinfrastruktur“ bzw. „Sonstige Infrastrukturinvestitionen“ - erstellt. Die aktualisierten Maßnahmelisten sind als Anlagen 2) und 3) beigelegt.

Entsprechend dem am 18.06.09 durch den Haupt- und Finanzausschuss erteilten Auftrag (vgl. Sitzungsvorlage FB 2/267/2009) hat die Verwaltung - als Entscheidungsvorbereitende Maßnahme - darüber hinaus alle Drittorganisationen, welche Anträge auf Bereitstellung von Fördermitteln gestellt haben, angeschrieben, mit der Bitte darzulegen, welche finanziellen Eigenanteile maximal aufgebracht werden können. Die entsprechenden Antworten auf diese Umfrage liegen zwischenzeitlich vor.

Auf Grundlage der erhaltenen Rückmeldungen ist ein Vorschlag erarbeitet worden, in welchem Umfang die vorliegenden Förderanträge berücksichtigt werden sollen.

Nach diesem Vorschlag sind insgesamt Fördermittel in Höhe von 244.250 € zur Verteilung an die Drittorganisationen vorgesehen. Die Verteilung der Mittel an die einzelnen Antragsteller ergibt sich aus der Anlage 1), in der die zu bewilligenden Fördermittelbeträge grau hinterlegt dargestellt sind.

Bei der Erstellung des Verteilungsvorschlages wurden alle derzeit noch aktuell vorliegenden Förderanträge berücksichtigt; lediglich bei dem Antragsteller „St. Marienhospital“, welcher zwei Fördermaßnahmen angemeldet hat, wurde eine Kürzung vorgenommen. Die Fördermittelgewährung wurde auf die kleinere geplante Maßnahme „Heizzentrale“ beschränkt.

Bei der Festlegung der Fördermittelhöhe hat die Verwaltung den finanziellen Möglichkeiten der Antragsteller Rechnung getragen. Die Förderbeträge wurden in Höhe des für die Gesamtfinanzierung fehlenden Anteiles, welcher von den Organisationen nicht selbst aufgebracht werden kann, festgesetzt. Da es den Antragstellern lediglich im Falle der Gewährung der in der Anlage 1) aufgeführten Fördermittel möglich ist, ihre entsprechenden Investitionsmaßnahmen durchzuführen, sollte dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt werden.

Sämtliche gestellten Anträge beziehen sich auf den Fördermittelbereich „Sonstige Infrastrukturinvestitionen“. Die für diesen Teilbereich zur Verfügung gestellte Pauschale umfasst einen Betrag in Höhe von insgesamt 1.114.007 €.

Nach Abzug der bereits beschlossenen Maßnahmen („Fahrbahnerneuerung Wirtschaftsweg in Ondrup“ bzw. „Erneuerung Heizung Bauhaus“), sowie der vorgeschlagenen Fördermittelbewilligung an Dritte verbleibt ein Restbetrag in Höhe von 610.257,-- €, über dessen Verwendung noch beraten werden kann.

Nach den bislang vorliegenden Kostenschätzungen ist dieser noch zur Verfügung stehende Fördermittelbetrag grundsätzlich ausreichend, um sämtliche in der Maßnahmeliste „Sonstige Infrastrukturinvestitionen“ noch verbliebenen Maßnahmen (vgl. Anlage 2) realisieren zu können.

Aus diesem Grund sollte die Verwaltung ermächtigt werden, die im Beschlussvorschlag aufgeführten Maßnahmen vorzubereiten bzw. in die Wege zu leiten.

Die zeitliche Reihenfolge, in welcher die Maßnahmen sinnvoll durchzuführen sind, ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig, und sollte daher von der Verwaltung unter fachlichen Erwägungen selbst festgelegt und koordiniert werden.

Eine Gewichtung der in der Anlage 2) aufgeführten Investitionen wurde seitens der Verwaltung nicht vorgenommen. Vielmehr sollte Intention sein, möglichst alle aufgeführten Maßnahmen, welche in Teilbereichen nachfolgend nochmals kurz erläutert sind, im Rahmen des insgesamt zur Verfügung stehenden finanziellen Fördermittelrahmens zu realisieren.

Zeitlich vorzuziehen wäre jedoch auf jeden Fall die Maßnahme „öffentliches WC“. Aufgrund der technischen Gegebenheiten wird - zeitgleich mit der Durchführung der von der Arbeiterwohlfahrt vorgesehenen Erneuerung der Sanitäranlagen (vgl. Förderliste Anlage 1) - zwingend auch die Sanierung der im gleichen Gebäude gelegenen öffentlichen WC-Anlage erforderlich. Aus diesem Grund steht der Zeitpunkt der Durchführung dieser Investitionsmaßnahme im engen Zusammenhang mit dem Zeitplan der Arbeiterwohlfahrt, und ist nur in gegenseitiger Abstimmung festzulegen.

Die Maßnahme „Umbau des Kellers der Burg Lüdinghausen“ verfolgt die Intention, das Stadtarchiv an diesen Standort zu verlagern. Die derzeit genutzten Räumlichkeiten reichen bei weitem nicht mehr aus, um das umfangreiche Aktenmaterial sachgerecht zu lagern. Hinzu kommt, dass im Falle der Beibehaltung des jetzigen Standortes - zusätzlich zu den Platzproblemen - statische Probleme zu befürchten sind.

Zusätzlich würde die geplante Umbaumaßnahme die Möglichkeit eröffnen, dem Heimatverein Räumlichkeiten für ein eigenes Archiv in einem optimal geeigneten, historischen Umfeld anzubieten.

Nach erfolgtem „Umbau des Gebäudes Borg 4“ würden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, welche sich aus Sicht der Verwaltung optimal dazu eignen, die Touristik-Information Lüdinghausen Marketing zentral und in unmittelbarer Nähe zum Rathaus unterzubringen. Mit dieser Standortverlagerung wäre aus Sicht der Verwaltung eine deutliche Aufwertung des Reise- und Ausflugszieles Lüdinghausen verbunden, da es insbesondere ortsfremden Touristen deutlich erleichtert würde, sich zu orientieren und über städtische Sehenswürdigkeiten zu informieren.

Im Förderbereich „Bildungsinfrastrukturinvestitionen“ sind bislang die Maßnahmen „Realschule/ Fenstererneuerung“, „Gymnasium Canisianum / Wärmedämmung Flachdach“, sowie „Hauptschule / Wärmedämmung Decke“ beschlossen worden (vgl. HFA Sitzung vom 18.06.09; Vorlagennummer FB 2/267/2009). Für die Durchführung dieser Maßnahmen werden Fördermittel in Höhe von insgesamt 270.000 € benötigt werden (vgl. Anlage 3).

Die im Bereich „Bildungsinfrastruktur“ insgesamt bewilligte Förderpauschale umfasst einen Betrag in Höhe von 2.122.688 €, so dass die Restsumme, über deren Verwendung noch beraten werden kann, rd. 1.850.000 € beträgt.

Da die in den Bereich „Bildungsinfrastruktur“ fallenden Maßnahmen sehr umfangreich und kostenintensiv sind, hat die Verwaltung die bislang vorliegenden Kostenschätzungen – unter Hinzuziehung sachkundiger Dritter/Architekten – in Teilbereichen nochmals überarbeitet und spezifizieren lassen.

In Bezug auf die Investitionsmaßnahme „Umbau alte Turnhalle und Aula des St. Antonius-Gymnasiums“ ist das Architekturbüro Pfeiffer/Ellermann/Preckel mit der Erstellung einer detaillierten Kostenaufstellung beauftragt worden. Nach dem zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnis ist für die o.g. Baumaßnahme eine Gesamtauftragssumme von rd. 1.650.000 € aufzuwenden.

Mit der Realisierung der o.g. Umbaumaßnahme könnte ein Ersatz für das bislang provisorisch, in der alten Turnhalle untergebrachte Lehrerzimmer, sowie zusätzliche Klassenräume geschaffen werden. Gleichzeitig würde sich – nach langer Zeit – wieder die Möglichkeit eröffnen, die Aula für schulische Zwecke, sowie als Versammlungsstätte zu nutzen.

Die noch abrufbaren Fördermittel sind ausreichend, um den geplanten Umbau durchführen zu können. Aus diesem Grund sollte die Verwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Maßnahme beauftragt werden.

Über den rechnerisch verbleibenden Betrag in Höhe von rd. 200.000 € sollte zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beraten werden, um im Laufe der Baumaßnahme evtl. anfallende, derzeit noch nicht kalkulierbare Zusatzkosten auffangen zu können.

Sofern absehbar ist, dass - nach Abschluss des Schulumbaus - noch eine Restsumme im Fördermittelbereich „Bildungsinfrastruktur“ verbleibt, wird die Verwaltung nochmals einen Vorschlag zur Verwendung der restlichen Fördermittel unterbreiten, und diesen dem Rat bzw. dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorlegen.

Um die gesetzlichen Vorgaben bezüglich des Förderzeitraumes ( vgl. § 5 ZuInvG: Beginn der Maßnahmen spätestens im Jahr 2010 und zumindest Abschluss eines selbstständigen Investitionsabschnittes in 2011) einhalten zu können, bittet die Verwaltung, die Ermächtigung zur Durchführung und Koordinierung der im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen zu erhalten.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Sachverhalt

#### **Anlagen:**

Vorschlagsliste Vergabe Fördermittel an Drittorganisationen (Anlage 1)

Maßnahmekatalog Bereich „Sonstige Infrastruktur“ (Anlage 2)

Maßnahmekatalog Bereich „Bildungsinfrastruktur“ (Anlage 3 )